Thüringer Landtag
5. Wahlperiode

Drucksache 5/3647
05.12.2011

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten Hennig (DIE LINKE)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftskostenzuschüsse für Berufsschüler in Thüringen

Die **Kleine Anfrage 1836** vom 28. September 2011 hat folgenden Wortlaut:

Fahrt- und Unterkunftskostenzuschüsse für Berufsschüler sind in Thüringen an enge Kriterien gebunden, offensichtlich wurden bereitstehende Mittel aber bisher nur zum Teil ausgeschöpft. Ungeachtet dessen hat die Landesregierung bei der Vorlage des Hauhaltsentwurfs 2012 den Ansatz für Zuschüsse zu den Fahrt- und Unterkunftskosten für Berufsschüler in überregionalen Fachklassen deutlich erhöht. Diese Entwicklung soll offensichtlich dem Rückgang wohnortnaher Berufsschulangebote im Zuge der demografischen Entwicklung Rechnung tragen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf Grund welcher Regelungen können Berufsschüler in Thüringen beim Land oder bei den Kommunen Zuschüsse für Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten erhalten, die ihnen durch ihre Ausbildung entstehen? Gibt es außerhalb der Richtlinie für Schüler überregionaler Fachklassen weitere Fördermöglichkeiten?

2. Wie viele Anträge auf Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftskostenzuschüsse für Berufsschüler wurden entsprechend der bestehenden Regelungen beim Land bzw. bei den Kommunen seit 2009 jährlich gestellt und wie viele von diesen wurden bewilligt?

3. Wie hoch lagen die Mittel, die für Zuschüsse für Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftskosten von Berufsschülern seit 2009 vom Land und von den Kommunen jährlich bereitgestellt wurden und in welcher Höhe wurden diese Mittel jeweils ausgeschöpft?

4. Wie hoch beliefen sich seit 2009 jährlich Fallzahlen und Fördersummen für Fahrt-, Verpflegungs- und Unterkunftskostenzuschüsse von Thüringer Schülern außerhalb Thüringens, wie hoch waren die Zahlen der Förderfälle und Fördersummen für Berufsschüler, die aus anderen Bundesländern kommend, in Thüringen lernten?

5. Werden Zuschüsse zu den Fahrt-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten von Berufsschülern nach den Erfahrungen der Landesregierung bei der Berechnung des Einkommens betroffener Bedarfsgemeinschaften angerechnet oder treten sie ergänzend hinzu?
   Gibt es hier bei den ARGEn (Arbeitsgemeinschaften) unterschiedliche Auslegungen?

6. Will die Landesregierung eine vollständige Ausschöpfung der im Landeshaushalt bereitgestellten ausbildungsunterstützenden Mittel in der Zukunft anstreben?

Druck: Thüringer Landtag, 19. Dezember 2011

Das **Thüringer Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur** hat die Kleine Anfrage namens der Landesregierung mit Schreiben vom 1. Dezember 2011 wie folgt beantwortet:

Zu 1.:
Aus Mitteln des Landeshaushaltes werden über die "Richtlinie des Thüringer Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur zur Gewährung von Zuschüssen an Berufsschüler für die Ausbildung in Bundes- und Landesfachklassen bzw. anderen überregionalen Fachklassen während des Blockunterrichts" vom 20. Oktober 2010 entsprechende Zuschüsse gewährt.
Einschlägige Regelungen der Kommunen sind der Landesregierung nicht bekannt. Bekannt ist jedoch, dass Auszubildende unter bestimmten Voraussetzungen für den betrieblichen Teil ihrer Berufsausbildung Berufsausbildungsbeihilfe bei der Bundesagentur für Arbeit beantragen können.

Zu 2.:
Seitens der Landesregierung wurden im Jahr 2009 keine Anträge bewilligt, da die Richtlinie erst 2010 in Kraft getreten ist. Im Jahr 2010 wurden von 184 gestellten Anträgen 86 und im Jahr 2011 von 268 Anträgen 120 bewilligt.

Zu den Leistungen der Kommunen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 3.:
Aus dem Landeshaushalt wurden für den vorgenannten Zweck im Jahr 2010 Mittel in Höhe von 23 369,22 Euro (Ansatz: 400 000 Euro) und im Jahr 2011 (Stand: Oktober 2011) 51 004,33 Euro (Ansatz: 300 000 Euro) bereitgestellt.

Zu den Leistungen der Kommunen wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Zu 4.:
Dies stellt sich für die Jahre 2010 und 2011 wie folgt dar:

Thüringer Schüler außerhalb Thüringens:
- 2010 - 11 Schüler; Fördersumme 10 044,11 Euro
- 2011 - 21 Schüler; Fördersumme 14 064,91 Euro

Schüler aus anderen Bundesländern:
- 2010 - 7 Schüler; Fördersumme 3 332,00 Euro
- 2011 - 6 Schüler; Fördersumme 5 478,52 Euro

Zu 5.:
Der Landesregierung liegen hierzu keine Erkenntnisse vor.

Zu 6.:
Die Unterstützung der Auszubildenden hinsichtlich der Fahrt-, Verpflegungs- und Unterbringungskosten stellt eine freiwillige Leistung des Landes dar und ist für soziale Härtefälle konzipiert. Änderungen sind derzeit nicht geplant.

Matschie
Minister